

An diesen Beiträgen wird man billigerweise nichts ändern können, im Gegenteil, sie werden in einigen Fällen eine Erhöhung erfordern müssen, weil unvergessener Verlust und Störungen im Transport eintreten können. Für den Kleinhandel kann man 60 Pf. Aufschlag berechnen, so daß man zu einem Gesamtpreis von 3,80 Pf. im Minimum kommt. Das wäre ein Preis, der bei den direkten Einommensverhältnissen besonders unserer Kriegerfrauen — noch rechtlich hoch wäre.

Bedauerlich ist aber, daß die hohe Preislage für Kartoffeln stark beeinflußt wird durch die Stärkefabriken, die Kartoffeln zu hohen Preisen kaufen. Die Regierung hat für Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Höchstpreise festgesetzt, die außerordentlich hoch sind. Wir haben gegenwärtig durch Bundesratsverordnung einen Höchstpreis für Kartoffelmehl für den Doppelzentner von 48,30 Pf. bis 50,80 Pf. Das Ungeheuerliche dieser Preislage wird uns klar, wenn wir berücksichtigen, daß von der Kriegsgetreidegesellschaft Weizenmehl mit 36,75 Pf. für August geliefert wurde. In normalen Zeiten hat natürlich der Preis für Kartoffelmehl, davon wegen seiner Widerstandsfähigkeit, erheblich unter dem Preis für Weizenmehl gestanden. Es wird mithin durch diese Preispolitik der Regierung den Stärkefabrikaten ein Nutzen zugeführt, der so ziemlich alles übersteigt, was wir in Kriegszeiten im Wirtschaftsgetriebe gewohnt sind. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß vom 1. November ab der Preis für Kartoffelmehl auf 41,30 Pf. bis 42,80 Pf. herabgesetzt wird. Aber auch das ist noch ein Preis, der sich im Hinblick auf die Preise von Kartoffeln nicht rechtfertigen läßt. Indes, diese günstige Preislage gibt den Fabrikaten die Möglichkeit, für Kartoffeln verhältnismäßig hohe Preise anzugeben, und damit die Kartoffeln in die Höhe zu treiben.

Sonderbar, während die Regierung für Kartoffelmehl dauernd die Höchstpreise reguliert, hat sie eine starke Abweichung für Kartoffeln Höchstpreise festgesetzt. Die "Kreuzzeitung" hat gegen Höchstpreise den Einwand erhoben, daß im Frühjahr diese Höchstpreispolitik für die Kartoffeln vollständig versagt habe und der Regierung einen Verlust von 50 Millionen eingebracht habe. Das ist leider richtig, berechtigt aber nicht zu einer Ablehnung der Höchstpreise. Der Verlust der Regierung entstand dadurch, daß man im April einen Höchstpreis festsetzte, der in einem Turnus von 14 zu 14 Tagen eine Preiserhöhung von 50 Pf. für den Zentner Kartoffeln normierte, so daß man bei dieser Steigerung bis Ende Juli zu einem Preis von 8,50 Mark gekommen wäre. Großhandel und Konsumtiven haben damals die Regierung gewarnt, diesen Schritt zu unternehmen, weil diese Auswirkung auf höhere Preise sofort eine Zurückhaltung der Verstände herbeiführen könnte, um in Verbindung mit der Spekulation den höchsten Preis herauszuholen. Wenn dabei die Reichseinflüsse für Kartoffeln Abschluß zu diesen hohen Preisen gemacht hätten, nachher aber die Ware nicht verwerten konnte, weil der Zusammenbruch dieser Speku-

lation kam, so ist das nur ein Beweis dafür, daß solche ungünstigen Höchstpreise mit fortgelebten Steigerungen allerdings nur schädlich für den Konsumtiven wie für die Finanzverwaltung des Reiches sind.

Ein dauernd festgesetzter mäßiger Höchstpreis wird die Spekulation und Unsicherheit des Marktes aufheben, den Konsumtiven wenigstens dieses Nahrungsmittel sicherstellen und den Landwirten keinen Schaden zufügen, wenn ein Höchstpreis gewährt wird, der reichlich die Produktionskosten deckt. Vor allem muß diese Preiselzung aber eine einheitliche für das ganze Reich sein. Die Preisschwankungen der einzelnen Gemeinden können uns nicht helfen, weil sie nur eine Unordnung in der ganzen Marktlage herbeiführen. Bollen wir also ein unserer wichtigsten Nahrungsmittel für die Bevölkerung für die menschliche Ernährung zu möglichen Preisen sicher stellen, so müssen wir Höchstpreise zur Sicherheit gegen Spekulation und Überförderung der Konsumtiven verlangen.

Eine Ausstellung von Arbeitshilfen für Verstümmelte.

Die ständige Ausstellung für Arbeitswohlfahrt in Charlottenburg wird demnächst durch eine Sonderausstellung von Arbeitshilfen (Prothesen) in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt werden. Um solchen Kriegsbeschädigten, die gewisse Glieder verloren haben, die Ausübung ihres alten oder eines ähnlichen Berufes zu ermöglichen, ist es notwendig, dem besondern Zwecke angepaßte Erfolgslieder zu schaffen. Daß diese Aufgabe eine schwere ist, braucht kaum betont zu werden. Aber in Deutschland sind dafür schon bedeutungsvolle Vorarbeiten gemacht worden, die insbesondere der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge zu danken sind. In einer Reihe von Berufen sind daher schon seit Jahren Krüppel beschäftigt, die nur mit Hilfe solcher besonderer konstruktiver Erfolgslieder ihren Beruf auszuführen vermögen. Darunter sind nicht nur Personen, die als Krüppel geboren oder durch Krankheiten oder Unfälle in der Kindheit verkrüppelt wurden, sondern in vielen Fällen handelt es sich um durch Verunsicherung verletzte Arbeiter.

Für die Sonderausstellung in der Charlottenburger Reichskanzlei ist es nun zweckmäßig von größtem Vorteile, wenn alle bisherigen Erfahrungen mit solchen Erfolgsliedern der Sache dienstbar gemacht werden können. Denn die Ausstellung soll nicht nur darstellen, was schon vorhanden ist, sondern ihr größter Zweck wird sein, Anregungen für weitere Schaffung auf diesem Gebiete des Krieges so wichtig gewordenen Gebiete zu geben. Was hier in erster Linie zunächst den Kriegsbeschädigten zugute kommen soll, wird für alle im Dienste der Berufssarbeit Verstümmelte einen dauernden Wert erhalten. Es ist aus allen diesen Gründen notwendig, daß die Arbeitshilfeselbst der Ausstellung das größte Interesse entgegenbringen und sich an den Vorarbeiten ernstlich beteiligen.

Das kann dadurch geschehen, daß der Verwaltung der Ausstellung, Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Heymann, Charlottenburg, Frauenhoferstr. 11/12, die Adressen solcher Personen mitgeteilt werden, die Erfolgslieder, Arbeitshilfen, oder andere, ähnlichen Zwecken dienende Einrichtungen bei ihrer Berufssarbeit benötigen. Diese Einrichtungen und Arbeitshilfen würden dann von Sachverständigen in Augenschein genommen werden. Eine Nachbildung oder gute Abbildung würde dann in vielen Fällen für die Zwecke der Ausstellung nützlich sein und vielfach die Anregung zu verbesserten Konstruktionen geben.

Der vorläufige Arbeitsplan der Ausstellung lautet:

- I. eine allgemeine Abteilung,
- II. Abteilungen für die einzelnen Berufe.
- In beiden Abteilungen werden ausgestellt:
1. Die persönliche Ausrüstung der Invaliden mit Gehelsäulen, dauernden Erfolgsliedern, Arbeitsanlagen und Arbeitshilfen.
2. Vorlehrungen, welche dazu bestimmt sind, die Bedienung von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Apparaten durch Invaliden zu ermöglichen oder erleichtern.
3. Einrichtungen von Werkstätten für die Berufsausbildung von Invaliden.
4. Ausbildungsfürsorge.

5. Uebersicht über die gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiten, die von Invaliden bereits ausgeführt werden oder ausgeführt werden können.

6. Literatur über die Organisation und Durchführung der Invalidenfürsorge, insbesondere technische Maßnahmen und Einrichtungen.

Die unter 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen werden möglichst in arbeitsmäßiger Ausführung, anderfalls in Modellen, Plänen, Konstruktionszeichnungen, Photographien und dergl. vorgeführt.

Den Invaliden selbst sowie den an der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligten Kreisen wird Gelegenheit gegeben werden, in den von der Ausstellung dafür eingerichteten Werkstätten oder auf dem Ausstellungsgelände die Verwendung der verschiedenen Arten von Arbeitshilfen bei der Berufssarbeit zu sehen und zu berücksichtigen.

Außerdem ist in Aussicht genommen, durch Vorträge mit Lichtbildern oder kinematographischen Aufnahmen die Benutzung der ausgestellten Gegenstände zu erläutern.

In Verbindung mit der Ausstellung wird eine Ausstellung eingerichtet werden, die mit Hilfe einer Kriegsbericht und kurz gefaßter, mit Abbildungen verfeiner Beschreibungen Auskunft über die ausgestellten Gegenstände und was damit zusammenhängt, ertheilt.

Der Zweck der Ausstellung ist so wichtig, daß eine Beteiligung in gewünschtem Sinne im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist. Jeder verstümmelte Arbeiter, der für seine Berufssarbeit benötigte Erfolgslieder bereits verwendet, sollte sich daher sofort mit der obigen Adresse in Verbindung setzen.

Aus unserm Berufe

Automobil-Führer



Berlin. Fahrpreiserhöhung und Man gel an Bahnhöfen drocken. Folgende Notiz ging am 13. Oktober durch die Tagespresse: Eine weitere Erhöhung der Droschkenfahrzeuge habe die Führer der Kraftdrohschen bei der hiesigen Verkehrspolizei beantragt. Wie erinnerlich wurde ihnen auf die Dauer des Krieges gestattet, vom 6. Mai d. J. ab jede Fahrt 20 Pf. (Zweiundzwanzig) oder 10 Pf. (elektrische Drosche) mehr zu fordern, als der Fahrpreisanzeiger angibt. Sie erhielten danach für die einfache Fahrt von 600 Metern Wegstrecke 90 Pf.; für denselben Preis brauchten nachts nur 400 Meter Wegstrecke geleistet zu werden. Diese Nachtreise wollen die Kraftwagenführer jetzt auch bei Tage eingeführt wissen. Die Verkehrspolizei hat zu dem Antrag der Droschkenfahrer noch keine Stellung genommen. Ferner will die Berliner Hotelbesitzer und Gastwirte beim Polizeipräsidium dahin vorstellig geworden, daß die Führer von Pferde- und Kraftdrohschen angehalten werden, wenigstens zu den Schnellzügen an den Bahnhöfen vorzufahren. Wenn auch ein persönlicher Zwang, an den Bahnhöfen zu warten, auf die Droschkenfahrer nicht ausübt werden kann, so wäre es doch dringend zu wünschen, daß die Verkehrspolizei Mittel und Wege finde, namentlich nachts die Zahl der vor den Bahnhöfen haltenden Droschen etwas zu erhöhen.

Zu der Erhöhung des Droschkenfahrzeugs sei bemerkt, daß unserer Organisation von einem Antrag der Kraftdrohschenfahrer an die Verkehrspolizei nichts bekannt ist und es sich wohl nur lediglich um einen Antrag der Kraftdrohschenfahrer handelt. Nach der Erfahrung, welche die Führer bei der Taxierhöhung im Mai d. J. gemacht haben, wonach die daraus entstehende Mehrzehrung nur den Bestellern allein zusteht, dürfte den Führern eine weitere Fahrpreiserhöhung wenig interessieren.

Nach dem Vorgehen der Kraftdrohschenfahrer zu urteilen, hat es den Anschein, als ob sie die beantragte Mehrzehrung auch diesmal für sich beanspruchen wollen. Andernfalls hätten sich diese Herren im jegi-

gen Beischen des Burgfriedens bei ihrem Vorgehen vorher mit unserer Organisation verständigt. Nach dem bisherigen Ursus und dem in den meisten Betrieben abgeschlossenen Lohntarif stehen den Führern pro Schicht 90 Pf. an Lohn und 25 Proz. von der Gesamtzehrung zu. Leider gibt es einen Teil Unternehmer, die diesen Bonus heute nicht mehr innerhalten und den Führern noch alle möglichen Abzüge machen, trotzdem die Führer ebenso unter den jetzigen Lebensverhältnissen zu leiden haben, als die Unternehmer.

Zu dem Antrag der Hotelbesitzer bemerken wir, daß unseres Erachtens heute noch genügend Kraftdrohschen auf den Bahnhöfen halten. Dagegen sind die wenigen noch im Verkehr befindlichen Autodroschen vom Publizum so begehrte, daß die Führer gar nicht erst dazu kommen, sich in genügender Zahl auf den Bahnhöfen aufzuhalten. Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, die Herren Hotelbesitzer daran zu erinnern, wie sich in Friedenszeiten die Droschkenführer entfremdeten, indem sie dem Autoreiseführer den größten Vorschub leisteten.

Die Feldkraftwagen-Alttengesellschaft. Der Bedarf des Heeres an Kraftfahrzeugen ist ein ungeheuerer. Was an fehlerfreien Fahrzeugen im Lande ließ, mußte herangezogen, die Automobilindustrie ganz in den Dienst des Heeres gestellt werden. Diese Kriegseinsätze sind naturgemäß auf allen wirtschaftlichen Gebieten, die von der Kraftwagengrenzung abhängen und sich dieser in langen Friedensjahren angepaßt haben, besonders stützbar geworden. Es muß daher das Bestreben der Heeresverwaltung erfüllt sein, das gegen Störungen empfindlichkeitsseiter der Gegenwart zu unterstützen, und hierzu gehört in erster Linie auch die Rückgabe der Transportmittel — soweit entbehrließlich, noch während des Krieges, in der Hauptsache nach dem Kriege.

Die Heeresverwaltung ist aus leicht erklärlichen Gründen nicht in der Lage, die sehr umfangreichen Kraftfahrzeuge selbst in der Hand zu behalten. Sie muß sich aber im fiskalischen und allgemeinen Interesse ihren Einfluß auf die Geschäfte wahren. Unter diesen Gesichtspunkten wurde auf Anregung der Heeresverwaltung die Feldkraftwagen-Alttengesellschaft gegründet und mit Unterstützung der beteiligten Kreise durchgeführt. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in Berlin, Unter den Linden 34. Die Gesellschaft hat engen Zusammenhang mit den staatlichen Behörden

und verfolgt einen rein gemeinnützigen Zweck. Das Aktienkapital wird zu einem Satz verzinst, der niedriger als der zurzeit bei festen Anlagenvermögen übliche ist. Der Neingewinn fließt in die Staatskasse. Er besteht aus dem um die Geschäftswertlosen getürmten Erlös der Wagen. Die Wagen bleiben bis zum Verkaufsabschluß Eigentum der Heeresverwaltung. Die Gesellschaft ist im Kaufmännischen Sinne lediglich Verkaufs- und Verrechnungszentrale für den Staat. Die Allgemeinheit wird mit Wagen versorgt, die der gründlichen Untersuchung und Instandsetzung vor der Abgabe an den Käufer unterworfen werden. Die Wagen kommen in Orte mit großen Kraftwagendepots unterstehen dort dem Käufer zur Beschaffung frei. Die Zustandsaufnahmen, die dem Kaufmann von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, lassen nicht allein die Fehler des Wagens erkennen, die vor Einleitung der Instandsetzung bestanden haben, sondern auch die ausgeführten Reparaturen und Ersatzausstattungen. Hierdurch ist jede Sicherheit gegen Übervorstellung gegeben.

Mit der Liquidation der Gesellschaft wird etwa drei Jahre nach dem Friedensschluß gerechnet werden können. Das Aktienkapital wird dann an die Einzähler zurückvergütet.



Bierfahrer

Kriegsbeschädigtenfürsorge im Braugewerbe Groß-Berlins. Die vor kurzem zwischen den Betreibern des Braugewerbes Groß-Berlins (dem Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend) und den übrigen Brauereien (Weiß- und Malsbierbrauereien usw.) und den Betreibern der Arbeitnehmerorganisationen aufgenommenen Verhandlungen beabsichtigen für die Kriegsbeschädigten im Berliner Braugewerbe sind inzwischen zum Abschluß gelangt. Der am Freitag, den 8. d. M. stattfindenden Schlusssitzung wohnten auch der leitende Gewerbe-Aufsichtsbeamte im Besitz des Königlichen Polizeipräsidiums Berlin, Herr Geh. Reg.-Rat Hartmann, und Herr Kommerzienrat B. Knoblauch, als Bazaar-Delegierter und Kommissar des "Roten Kreuz", bei.

rend der Kriegszeit wurde ein Zuschlag von 20 bis 30 Proz. vereinbart. Da der Tarif auf drei Jahre abgeschlossen ist, ist sein Fortbestand auch nach dem Krieg gesichert. Für die Rüstungsindustrie war durch Erlass der Militärverwaltung dem Arbeiter ein Wechsel der Arbeitsstelle untersagt worden. Man hatte angeordnet, daß kein Arbeiter in einem andern Betrieb eingestellt werden dürfe, wenn er nicht mit Erlaubnis des Fabrikanten seine bisherige Stellung verlassen hätte. Gegen diesen von den Metallarbeitern hatt' empfundene Zwang wurden bei der Militärverwaltung Vorstellungen erhoben. Sie führten zur Einsetzung einer paritätischen Kommission, die im Falle einer Beschwerde des Arbeiters zu prüfen hat, ob ausreichender Grund zur Aufgabe der bisherigen Stellung für den Arbeiter vorliege. Die Verhandlungen dieser Kommission, in der die Militärverwaltung ebenfalls vertreten ist, führten in der Regel zu einem Ausgleich der Differenzen, nicht selten auch zu einer Erhöhung des Lohnes in den Fällen, in denen niedriger Lohn den Anlaß zum Wechsel der Arbeitsstelle bildete. Für die Flugzeugindustrie in Berlin kam, ebenfalls mit Hilfe des preußischen Kriegsministeriums, ein Tarifvertrag zustande, der die Löhne für die einzelnen Berufsaufgaben feststellt.

Aus diesen den "Soz. Monatsberichten" entnommenen Darlegungen geht die große Güterverkehrsaktivität der Militärverwaltung unzweifelhaft hervor.

Im freilichen Gegenzah dazu steht die Lage des unteren Verkehrsverwaltung. Hier hat man den Eisenbahn- und Postverwaltungen vollständig frei gelassen, obwohl die Löhne trotz Teuerungszulage, ganz unzureichend sind. Der Schrei nach Besserung ihrer Lage geht immer noch durch die Reihen des Personals.

Schon seit Kriegsbeginn erstreben die Organisationen Zulagen für das Personal, die der Teuerung entsprechen. Ganz ungünstige Leiterungszulagen hat man dem Personal bis jetzt gewährt. So darf es nicht weitergehen. Was den Arbeitern der Munitionssanierung recht ist, ist auch den Arbeitern der Eisenbahn und Post billig. Denn ob Staats- oder Privatbahnen — hier ziehen alle einen Strang, wir stehen alle im Dienste der Volkskunst, wir eilen alle einem Punkt und sind alle berufen zur Verteidigung des Vaterlandes. Im Interesse der Gerechtigkeit sollten die Staatsregierungen endlich der Frage näher treten und die außerordentliche Notlage des unteren Eisenbahn- und Postpersonals nach Kräften zu beseitigen suchen. Das könnte am zweckmäßigsten dadurch geschehen, daß die Leiterungszulagen erhöht und der Kreis der Bezieher erweitert würde.

Keine Teuerungszulage.

Den Unterbeamten der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn wird eine Teuerungszulage nicht gewährt, obgleich sich die Verkürzung der Lebensmittel auch in Mecklenburg stark drückend auf die Lebenshaltung der Eisenbahner bemerkbar macht. Einige Preise für wichtige Lebensmittel, die uns aus einer kleinen mecklenburgischen Stadt angegeben wurden, sind ebenso hoch wie in Berlin. Der Mecklenburgische Eisenbahnbeamten-Verein hat in drei Eingaben um Teuerungszulagen gebeten. Erst auf die dritte hat er eine Antwort erhalten, die folgendermaßen lautet:

"Der in den wiederholten Eingaben vorgebrachten Bitte, den Beamten der Großherzogl. Eisenbahnverwaltung während der Dauer des Krieges allgemein eine Kriegsteuerungszulage zu bewilligen, hat, wie dem Vorstand nach eingehender Prüfung des Gesuches eröffnet wird, nicht nahegetreten werden können."

Mit der Gewährung einmaliger oder auch fortlaufender Unterstützungen an Beamte der unteren Verwaltungsklassen, welche durch Krankheit in der Familie, durch Unterhalt eines größeren Anzahl nicht erwerbstäglicher Kinder oder andere Gründe in Not geraten sind, wird die Generaldirektion nicht zurückhalten; so oft die Prüfung der Verhältnisse im einzelnen Falle die Berechtigung eines vorgetragenen Gesuches gerechtfertigt erscheinen läßt.

Von einer mündlichen Rückfrage mit dem Vorstand wünscht der unterzeichnete Generaldirektor abzusehen. Der Vorstand darf überzeugt sein, daß die Verhältnisse der Beamten der Generaldirektion bekannt sind und bei der Prüfung des vorgetragenen Gesuches eingehende und wohlwollende Würdigung gefunden haben.

gez. D a h s e.

Schwerin, den 13. August 1915."

Unser Gewerksmann betrachtet das als eine Nichtbedeutung der Unterbeamten. Er meint, das könnten sich die Herren erlauben, weil Mecklenburg eben noch in Mecklenburg liegt.

Unfälle „im Betriebe“ der Eisenbahn.

(Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 20. Juli 1915.)

Nach dem Reichsbahnpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 haftet die Eisenbahn für alle Unfälle im Betriebe der Eisenbahn schließlich, vorausgesetzt, daß den Verletzten kein Verschulden an dem Unfall trifft. Was unter "Betrieb der Eisenbahn" zu verstehen ist, wird in folgendem Rechtsstreit in interessanter Weise erörtert. Als die Witwe D. auf dem Güterschuppen der Minden-Stadtthager Eisenbahn in Stadtthagen ihr Gepräg abholen wollte, stieß ein Angestellter der dort angebrachten Schiebetür, die gerade von dem Beamten, der ihr das Gepräg verabfolgt hatte, zugeschoben war, auf sie, wodurch sie nicht unbedingt verletzt wurde. Sie forderte durch Klage von der Minden-Stadtthager Eisenbahn-Gesellschaft Schadensersatz in Höhe von 875 Mark und eine Jahresrente von 360 M. Diese Ansprüche begründete die Klägerin u. a. damit, daß sich der Unfall im Betriebe der Eisenbahn ereignet habe und die beteiligte Eisenbahngesellschaft daher auf Grund

des Reichsbahnpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 haftet.

Das Landgericht Bielefeld erklärte die Ansprüche der Klägerin für gerechtfertigt. Allerdings kommt das Reichsbahnpflichtgesetz nicht in Frage, weil der Unfall sich nicht im Betriebe einer Eisenbahn ereignet habe. Als Betrieb im Sinne dieses Gesetzes seien alle Betriebsabhandlungen zu verstehen, welche mit dem eigentlichen Eisenbahnbetrieb, derförderung aus der Wucht, unmittelbar zusammenhängen, namentlich die Vorberichtigung, die Durchführung und der Abschluß der Verförderung. Unter diese Betriebsabhandlungen sollte aber nicht das Ver- und Entladen der Güter und das Voraus- und Hineintragen des Geprägs. Dagegen sprach das Berufungsgericht sich dahin aus, daß eine leidenschaftliche Einrichtung der Tür verantwaltet sei.

Waren namentlich an der Tür oben Blügel angebracht gewesen, die um die Laufschuhe herumgriffen, so wäre ein Herausspringen der Tür unmöglich gewesen.

Das Oberlandesgericht Celle war ebenfalls der Ansicht, daß sich der Unfall nicht im Betriebe der Eisenbahn ereignet habe und zwar aus denselben Gründen wie die Borsigianz. Dagegen sprach das Berufungsgericht sich dahin aus, daß eine leidenschaftliche Einrichtung der Tür nicht vorliege. Die Tür sei seit 1900 im Gebrauch, ohne daß sich ein Unfall ereignet habe. Es könne von der beteiligten Eisenbahngesellschaft nicht verlangt werden, daß sie an der Tür alle Verbesserungen der Neuzeit, die ein Herausspringen noch mehr erschweren, anbringe. Da sie auch bei Abstellung des Beamten, der das Gepräg besorgt habe, die im Verkehr erforderliche Sorgfalt angewandt habe, so enthalte eine Haftpflicht ihrerseits und die Klage sei demgemäß abzuweisen.

Hierzu mögen wir uns eine Bemerkung gestatten. Dass das Ver- und Entladen der Güter und das Hinaus- und Hineintragen des Geprägs nicht zu den Betriebsabhandlungen zu rechnen ist, das die Güterverladungsanlagen keine Betriebsseinrichtungen der Eisenbahn sein sollen, in denen von Betriebsarbeitern Betriebsabhandlungen verrichtet werden, ist uns neu. Ist die Auffassung der Gerichte richtig, dann ist die Tätigkeit der Güterbodenarbeiter und der Gefräder trägelementar im Eisenbahnbetrieb, und sie selbst sind folglich keine Eisenbahner. So eng ist aber unseres Wissens der Begriff des Eisenbahnbetriebes noch nicht gezozen worden.

Der Güterverkehr im ersten Kriegsjahr.

Die Bewegung der Einnahmen aus dem Güterverkehr gestattet einen ziemlich sicheren Rückschluss auf die Lage des gesamten Erwerbslebens. Es wäre beabsichtigt von besonderem Interesse, die Entwicklung der Verkehrsleistungen in den verlorenen Kriegsmonaten genau lennen zu lernen. Leider ist es nicht möglich, einen vollständigen Überblick über die Gestaltung der Einnahmevergleiche zu gewinnen. Zumindest liegt neuerdings einziges Material vor, das im folgenden mitgeteilt wird.

Was zunächst die Einnahme aus dem Güterverkehr der preußisch-bessischen Staatsseisenbahnen betrifft, so werden diese Zahlen seit Kriegsbeginn leider nicht mehr fortlaufend veröffentlicht, weil sie

bis zu einem gewissen Grade durch die Truppenbewegungen beeinflußt werden und dem Gegner keine Gelegenheit zu Rückschlüssen hierauf gegeben werden darf.

Wie aber von jüngster Stelle mitgeteilt wurde, ist die Entwicklung dauernd günstig. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr erleichterten seit der Wiederaufnahme des vollen Güterverkehrs regelmäßig annähernd die des vorigen Friedensjahres.

Im Monat Juli 1915 haben sie sogar die Einnahmen des Juli 1914 um 2,86 Proz. überstiegen. Damit ist die höchste Juli-einnahme übertrifft, die von den preußischen Staatsseisenbahnen vorher erreicht worden ist. Im Durchschnitt der Monate April-Juli 1915 bleiben die Einnahmen aus dem Güterverkehr nur um 1,98 Prozent hinter den in den gleichen Monaten des Vorjahrs zurück. Die Einnahmen aus dem Militärverkehr waren an den Juli-einnahmen nur mit 7,39 Proz. beteiligt.

Über die Gestaltung des Güterverkehrs der deutschen Staatsseisenbahnen wurde Mitte September halbamtlich bekanntgegeben: "Mit dem Monat Juli ist das erste Friedensjahr abgeschlossen. Ein Rückblick auf die in dieser Zeit erzielten Verkehrsleistungen der deutschen Staatsseisenbahnen zeigt, daß insbesondere der Güterverkehr trotz der weitgehenden Behinderungen, die der Krieg mit sich brachte, Einnahmevergleiche gebracht hat, die die wirtschaftliche Kraft und Leistungsfähigkeit des Reiches in überzeugender Weise erlernen lassen.

Wie für die preußischen Staatsseisenbahnen schon dargelegt, ist auch bei den übrigen deutschen Staatsseisenbahnen der Güterverkehr erfreulicherweise von unbedeutenden Schwankungen abgesehen — im allgemeinen ständig gewachsen. Während er im August 1914 nur 41,6 und im September 1914 erstmals 66,9 Proz.

der Einnahmen der entsprechenden Friedensmonate des Vorjahrs betrug, ist er im Januar 1915 schon auf 90,1, im März auf 94, im Juni auf 96,1 und im Schlussmonat Juli auf 97,6 Proz. gestiegen.

Somit man einzelne Grenzbahnen, deren Verkehr durch die Kriegsereignisse besonders stark getroffen hat, außer Betracht, so erhöhen sich die Ziffern noch um rund 2 v. H., womit im Juli die volle Höhe des letzten Friedensmonats (Juli 1914) nahezu erreicht wäre.

Bei den preußisch-bessischen Staatsseisenbahnen haben im Juli 1915 die Einnahmen die des Jahres 1914 sogar um 2,8 Proz. übertrifft. Da gerade die Einnahmen des Eisenbahngüterverkehrs einen besonders außerordentlichen Gradmesser für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage eines Landes bilden, so dürfen wir auch von diesem Gesichtspunkte aus auf die Gestaltung unseres gesamten Erwerbslebens in den verlorenen Kriegsmonaten mit Gemütsruh und für die weitere Zukunft mit voller Zuversicht hinsichtlich."

Nach einer Zusammenstellung der Frank. Sig. gestalteten sich die Einnahmen im deutschen Güterver-

kehr, soweit Ziffern vorliegen, im vergangenen und laufenden Jahre, wie folgt:

	Zu- bzw. Abnahme		Ginnahmen geg. 1914 in Millionen Mark	gegen den jeweiligen Betriebsmonat in Prozent
	Januar	Februar		
1914	174,81	157,50	— 17,81	- 2,2 - 9,9
1915	179,55	179,45	— 10,64	+ 0,8 + 6,0
April	184,69	—	—	+ 2,5
Mai	188,88	—	—	+ 4,1
Juni	177,40	170,48	— 6,92	+ 0,6 - 8,9
Juli	180,00	176,68	— 4,82	- 4,7 - 8,4
August	78,98	—	—	- 58,8
September	185,44	—	—	- 31,8
Oktober	170,90	—	—	- 20,2
November	167,85	—	—	- 18,6
Dezember	169,58	—	—	- 4,6
Summa 1915	22	—	—	- 11,8

Von den Eisenbahnen des Auslands.

Amerika.

Ende August stand in Pittsburg eine Konferenz von Vertretern der großen amerikanischen Organisationen der Lokomotivführer, Heizer, Signallente, Eisenbahntelegraphisten und Zugbegleitmannschaften statt, um ein gemeinsames Vorhaben anzubauen. Hauptziel der Aktion soll der Abschaffungstag und die Durchführung und Erweiterung von Schutzgesetzen für Eisenbahner sein.



Fahrstuhlführer
Portiers

Berlin. In einer, den Verhältnissen entsprechend ziemlich gut besuchten Branchen-Versammlung referierte am Mittwoch, den 16. September, Herr Oberingenieur Lemire von der Firma Flakt, über "Aufzugstechnik". Einleitend schilderte der Referent die erfundene, wie der Fahrstuhlwart entstanden sei. In Amerika ist der Fahrstuhl erster aufgetaut. In Europa wurde der erste Fahrstuhl auf der Insel Helgoland erbaut. Dieser wurde von einer Dampfmaschine angetrieben. Mit der Entwicklung der Technik wurde dann auch an Stelle der Dampfmaschine ein Dieselmotor eingebaut. Hierauf baute man die hydraulischen Aufzüge. Diese bewährten sich am Anfang sehr gut, nur war nach längerer Betriebszeit ein Zurückfall des Fahrkorbes zu beobachten, das auf die Unbedeutung des Gelenkschlebers zurückzuführen ist. In Paris erbaute man an Stelle dieser hydraulischen, die Druckluftfahrt. Nur entsprach alle diese Fahrstühle nicht den Sicherheitsvorschriften der Polizeiverordnung.

Unfallsfälle kamen in immer größerem Maßstab vor und mit Einführung der elektrischen Fahrstühle versuchte man, durch Türkontakte, Abhängigkeitsverschlüsse, Fangvorrichtung, eine Sicherheit zu schaffen. Durch die Türkkontakte wurde es erreicht, daß der Fahrstuhl ohne geschlossener Tür nicht fortbewegen war.

Auch den Polizeivorschriften wurde hierdurch Folge geleistet. In vielen anderen Ländern kümmert sich die Polizei überhaupt nicht um die Fahrstühle. Hier erheben vor allem die Berufsgenossen Einspruch gegen fahrlässigen Zustand derselben. Hierauf erläuterte der Vortragende die verschiedenen Steuerungssarten.

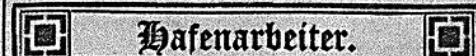
Die Seil- und Hebelsesteuerungen sind die ältesten Systeme, welche sich bis jetzt auch gut bewährt haben. Zum Fahrten dieser Fahrstühle ist immer ein geprüfter Führer notwendig, mindestens wird der Fahrstuhl immer von sachkundiger Hand bedient. In modernen Wohnhäusern ist man schon vielfach zum Knopfsteuerungsfahrstuhl übergegangen. Hiermit kann sich ein jeder Mieter selbst fördern, da eine Vorbildung als Fahrstuhlführer hierzu nicht nötig ist. Da jedoch immer noch Fahrstuhlfälle vorkommen, sind die betreibenden Sicherheitsvorschriften wieder verschärft worden. Dieselben schreiben jetzt einen extra konstruierten Türkontakt vor, an Hand dessen es der Sicherheitspolizei möglich ist, zu kontrollieren, ob die Tür richtig verschlossen ist. An Hand einer Zeichnung, sowie eines mitgebrachten Türkontaktes, führt der Referent den Verammlten dies klar vor Augen. Das Neueste im Fahrstuhlbau sind die heutigen Paternosteraufzüge. Auch von Amerika zu uns übergetragen, wurde der Bau der selben hier verboten. Seit einigen Jahren sind jedoch dieselben sich jedoch nur zum Personenverkehr.

In der Dr.-Lüftung wurden verschiedene Fragen an den Referenten gerichtet, welche der Referent zur vollen Zufriedenheit der Fragesteller beantwortete.

Allgemeine Zustimmung bewies, daß der Vortrag aufmerksam verfolgt wurde.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde vorgeschlagen, wieder jeden Monat eine Branchen-Versammlung stattfinden zu lassen. Sind auch viele unserer Kollegen eingetroffen, so muß doch verlucht werden, diejenigen, welche noch zurückgeblieben sind, zusammenzuhalten. Wenn auch nicht jedesmal ein Vortrag gehalten werden kann, so liegt doch für die Kollegen eine Notwendigkeit vor, unter sich ihre Berufsvorlagen zu besprechen. Auch kann hier verlucht werden, unseren weiblichen Berufskolleginnen den Wert der Organisation vor Augen zu führen, um diese nicht zu Lohndrücken in unserem Beruf werden zu lassen.

Beigeschlossen wurde, am 3. November wieder eine Branchen-Versammlung abzuhalten.



Hafenarbeiter.

Wie das den deutschen Militarismus besiegende England seine eigenen Hafen-

arbeiter militarisirt. Wie in England sich der Militarismus bereits auch in das Berufsbüro eingestessen hat, besonders in der wilden Hafenarbeit, das wird zum Überfluss ausgezeichnet konstatiert in einem beachtenswerten Artikel, den ein Herr G. Doelman in "De Nieuwe Amsterdamer" veröffentlicht hat. Wir entnehmen daraus das folgende:

"Nach einem Bericht vom 8. September arbeiten jetzt insgesamt 715 Fabriken für den Munitionsbedarf unter Staatsaufsicht. Betont ist, welche Maßregeln die Regierung bei der Übernahme dieser Fabriken getroffen hat, um zu verhindern, daß die Arbeiter — um welche Ursachen auch — die Arbeit in Stich lassen. Die Regierung ist auf dem einmal eingeschlagenen Weg weiter gegangen und hat es jetzt so weit gebracht, daß freie Arbeiter im demokratischen England aus militärischer Weise gedrillt werden, um für den Krieg zu arbeiten, der geführt wird zur Vernichtung des Militarismus". Selbst im Hafenbetrieb, wie man weiß, einer der Betriebe, worin die Arbeiter sich bis heute noch nicht der Disziplin unterworfen konnten und in dem die Voranstellungen, die Arbeiter am Buch zu gewöhnen, infolge der Art des Betriebes gar nicht oder bloß im Keime vorhanden sind, selbst in diesem Betrieb hat die Regierung es verstanden, Bataillone zu schaffen, in denen die Arbeiter wie die Soldaten im aktiven Heere der Kriegszucht unterworfen sind. In Liverpool, z. B. das Liverpooler Regiment gebildet worden, in dem die Hafenarbeiter das 1. Bataillon bilden. Dieses Bataillon, 1200 Mann stark, verrichtet hauptsächlich staatliche Arbeiten, wie Laden und Lösen von Munition, Zunder und Fleisch, Bereitmachen der Schiffe für die Truppen und vergleichbare Arbeiten mehr. Die Arbeiter sind tatsächlich eingedrängte Soldaten und sind in jeder Hinsicht der militärischen Disziplin unterworfen; sie werden gedrillt und marschieren nach ihrer Arbeit.

Die wichtigsten allgemeinen Bestimmungen in dem Kontrat über die Dienstpflicht in einem solchen Arbeiter betonen sind folgende:

"Der Arbeiter verpflichtet sich, Seiner Majestät, in dem von ihm erwählten Bataillon im Vereinigten Königreich, als Soldat für die Dauer des Krieges zu dienen; nach Beendigung des Krieges wird er mit möglichster Eile seiner Pflicht wieder entbunden.

Sobald der Arbeiter der Kriegszeit unterzogen ist, ist er allen in Kraft befindlichen Bestimmungen des Kriegsgesetzes unterworfen, d. h. er ist allen militärischen Gesetzen und der Disziplin unterworfen, und soweit sie passend sind, auch den Armeebefehlen und -regeln.

Er kann jeden Augenblick zur Arbeit aufgerufen werden, sowohl bei Tage als bei Nacht, und hat jede von ihm verlangte Arbeit zu verrichten.

Klagen oder Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Arbeitsbedingungen oder anderer Sachen, die mit der Arbeit in Verbindung stehen, müssen auf dem üblichen Wege bei dem befehlshabenden Beamten angebracht werden, der, wenn nötig, hierüber Melbung zu machen hat."

Dass die Anwendung dieser allgemeinen Bestimmungen nicht mehr und nicht weniger als die Unterwerfung unter die Kriegszucht bedeutet, erzieht man deutlich aus den Erklärungen zu diesen Bestimmungen, die durch den Obersten des Hafenarbeiterregiments erlassen wurden und aus denen wir hier die wichtigsten Züge mitteilen.

"Die Arbeiter müssen gut begreifen, daß, obgleich sie Seiner Majestät als Hafenarbeiter dienen, sie doch zu gleicher Zeit Soldat im vollsten Sinne des Wortes sind; ich bin sicher, daß sie hierauf ohne Zweifel stolz sein werden."

Nach dieser kurzen einleitenden Betrachtung, in der militärisches Gefühl und pädagogische Einsicht auf bewunderungswürdige Weise miteinander verschlossen sind und von dem Late die Obersen das Beste erwartet läßt, folgt eine nähere Erklärung, die tatsächlich eine Instruktion ist:

"Von allen Dingen, die ein Soldat zu lernen hat, steht die Disziplin oben an, d. h. er hat den Befehlen eines jeden über ihm gestellten Beamten nachzuhören, ob dieser nun Befehl zu erheben berechtigt ist oder nicht, auf jeden Fall hat er ihre Befehle ohne Widerrede auszuführen.

Ein Offizier gehört auf der Straße jederzeit grüßt zu werden. Beim Antritt hat der Soldat jederzeit stramme Haltung anzunehmen, doch ist es nicht notwendig, bei der Arbeit einen Offizier zu grüßen, aber wenn er einen Mann anspricht, so hat dieser in strammer Haltung zu stehen.

Die vornehmste Pflicht eines Soldaten ist Pünktlichkeit. Es ist unmöglich, die Arbeit des Bataillons zu regeln, wenn die Angehörigen nicht pünktlich sind. Pünktliche Ankunft beim Antritt soll streng gefordert werden.

Es ist durch mich bei einigen die Neigung entdeckt worden, ihre Uniform auszuziehen, sobald sie ihre Arbeit beendet haben; jeder hat dazu natürlich das Recht, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß man sich durchaus nicht zu schämen braucht, des Kostnigs kost zu tragen — im Gegenteil. Große Sorge muß darauf verwandt werden, die Uniform in gutem Zustande zu erhalten. Wo Uniformen ohne genügende Ursache vernichtet werden, ist der Mann verpflichtet Schadenersatz zu leisten. Die zwei Uniformen verabreicht sind wir erwartet, daß die Arbeiter am Montagmorgen beim Antritt in reiner Uniform erscheinen. Der Adjutant soll alle Uniformen zu bestimmten Zeiten beschlagnahmen.

Insbesondere sei die Aufmerksamkeit auch auf die Notwendigkeit eines guten Aussehen beim Antritt gerichtet, daß z. B. die Haare geschnitten sind, jeder rasiert ist, und blankgeputzte Schuhe getragen werden. Wenn jemand blank arbeitet und stinkt wiederum antreten muss, so ist einige Rücksicht zu nehmen, aber ich wünsche, daß die Arbeiter unter allen Umständen ord-

nungsgemäß antreten, damit sie das Regiment, wozu sie gehören, nicht in Misskredit bringen.

Das Bataillon hat die Arbeiten in der vom befehlshabenden Beamten oder Adjutanten festgesetzten Zeit auszuführen. Der befehlshabende Beamte soll bemüht sein, die Arbeit so zu regeln, daß übermäßige Arbeitszeiten vermieden werden. Da aber das Bataillon wohl immer für dringende und wichtige Staatsarbeiten ausgerufen wird, so werden sich zweimal lange Arbeitszeiten nicht immer vermeiden lassen.

Unter keinen Umständen darf ein Arbeiter beim Antritt abweichen sein, es sei denn, er sei krank, zu welchem Falle er umgehend ein ärztliches Attest zu senden hat.

Allgemein genommen, wünsche ich, daß die Arbeitsbedingungen des Bataillons so seien sollen, wie sie bei den besten Arbeitgebern in Gültigkeit sind. Desgegenüber erwarte ich jedoch, daß die Angehörigen des Bataillons ihre außersten Kräfte anspannen.

Der Oberst beendigt seine Erklärung, indem er den Wunsch ausspricht, daß die Hafenarbeiter auf ihr Soldatsein ebenso stolz sein sollen, als er selbst. Natürlich schlägt auch der feierliche Eid, der von den Arbeitsrekruten abgelegt werden muß, wenn sie dem König, seinem Nachfolger und den anderen Angehörigen die Treue schwören müssen. Kurzum, das ganze militärische Räderwerk ist hier genau so, wie für die Soldaten im Felde und im Schützengraben.

Wir sehen an diesem einen Beispiel, daß es kein einfache Phras ist, wenn gesagt wird, daß durch diesen Krieg auch der Militarismus im Range noch vergrößert wird, wie auch sein Einfluß die Bürgervölkerung mehr oder minder in seinem Bann zwangt. Und das nicht allein in Preußen, das ohne Zweifel seine übermilitärische Verhütttheit voll verdient, sondern auch in Old England, in dem bei weitaus demokratischen Lande.

Zu dem Lande jenseits der Nordsee geht es also noch um einige Grade militärischer zu, als bei uns.



Handelsarbeiter

Die Krämerseelen bleiben die Alten. Nichts auch nicht die Katastrophe des Weltkrieges vermag ihr beständiges Denken und Handeln zu zerstören. Wie wir in vorheriger Nummer berichtet haben, haben die Regierungspräsidenten die Handelsstämme zur Erstattung von Gutachten zwecks Einführung des Siebenuhr-Laden-Schlusses aufgefordert. Da kommt auch schon der "Confectionär" als bestens vertretener Vertreter aller reaktionären Interessen und lädt folgende erbarmungswürdige Remade los:

Kein Winter-Siebenuhr-Laden-Schlüssel in Groß-Berlin.

Von einzelnen Regierungspräsidenten sind die zuständigen Handelsstämme zur Erstattung von Gutachten aufgefordert worden, ob sich eine Verordnung empfiehlt, durch die während der Winternmonate für die öffentlichen Verkaufsstellen an den Tagen von Montag bis Freitag der Siebenuhr-, am Sonnabend der Achtuhr-Schluss eingeführt wird. Es wird dies damit begründet, daß durch den früheren Schlüssel eine Ersparnis an Beliebungsmaterial erzielt und den Geschäftsanstellten eine längere Ruhezeit gewährt wird.

Als nach Ausdruck des Krieges im August v. J. eine allgemeine Stockung des Geschäfts eintrat, wurde von verschiedenen Seiten die Einführung des Siebenuhr-Laden-Schlusses angeregt. In Berlin sandten zwischen den interessierten Detailhändlerverbänden sehr eingehende Beratungen statt, die zu dem Ergebnis kamen, daß durch eine solche Einführung eine große Zahl besonders von mittleren und kleinen Geschäften, zumal in den Außenbezirken, sehr erheblich geschädigt würde. Gerade in unserer Branche wird in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends ein erheblicher Teil des Umsatzes erzielt. Dies ist auch erklärlich, da die Fabriken, Bauten und großen industriellen Unternehmungen vielfach die sogenannte englische Arbeitszeit eingehalten haben und ihren Angestellten daher gerade nur die Abendstunden zum Einkauf zur Verfügung stehen. Da ferner in Berlin das Mittagsessen nicht zu einer bestimmten Stunde, sondern in der Zeit von 1 bis 4 Uhr eingenommen wird, pflegen die Frauen ebenfalls die Abendstunden für ihre Einkäufe zu wählen.

Aus diesen wichtigen Gründen trat man damals entschieden gegen die Einführung des Siebenuhr-Laden-Schlusses auf. Dieselben Gründe bestehen noch heute. Der Berliner Detailhandel ist daher fast ohne Ausnahme gegen den Siebenuhr-Laden-Schlüssel. Es wird betont, daß in einer Zeit, in der zahlreiche Betriebe schwer zu kämpfen haben, alles unterbleiben muß, was die Erwerbsmöglichkeit beeinträchtigen kann. Nicht Verkränkungen sind jetzt am Platze, sondern es wäre im Gegenteil wünschenswert, wenn Erleichterungen beschlossen würden. Weder die Berliner Handelsstämme, noch die Meisterten der Kaufmannschaft von Berlin sind übrigens bisher um Erstattung von Gutachten angegangen worden. Es handelt sich offenbar um Anfragen von Regierungspräsidenten in anderen Städten des Reiches, in denen ja die Verhältnisse vielfach anders liegen. Wo dies der Fall ist, haben die Kaufleute auch bereits durch freiwillige Vereinbarung den Siebenuhr-Schlüssel eingeführt.

Diese "widrigen" Gründe kennen wir schon seit mehr als dreißig Jahren. Sie wurden angeführt gegen die Sonntagsruhe, gegen den Neumarkt und gegen den Achtuhr-Laden-Schlüssel. Sie sind immer hinterher schlagend durch die Tatsachen widerlegt worden. —

Immer wurde ausgerechnet, in der Zeit, um die es sich handelte, angeblich der Hauptmarkt erzielt. Dasselbe ist also nach der Logik der Krämerseelen die Hauptumsatzzeit schon verloren gegangen, aber der Markt selbst ist geblieben, wie es auch gar nicht anders sein konnte. So muß es natürlich auch nach Einführung des Siebenuhr-Laden-Schlusses kommen.

Aber was ein alter Esel ist, bleibt einer trost aller Erfahrungen. Nur keine Erleichterungen für die Angestellten, es könnte ein Quentchen Profit losen, die Angst kommt in den "Gründen" gegen den Siebenuhr-Schlüssel zum Ausdruck. Und das, obwohl gerade der Siebenuhr-Schlüssel große Ersparnisse für Sieghaus ermöglicht. Das sieht aber das fürsichtige Krämervolk nicht und denkt, rechnet, kalkuliert, ja lieber Himmel, das macht zuviel Kopfschreden. Mögen nun die Regierungspräsidenten fest zugreifen und den Siebenuhr-Schlüssel einfach verfügen, nachher werden ihnen nicht nur die Handelsarbeiter, sondern die Krämer selbst für diese Maßregel dankbar sein.

Die Kölner Krämer gegen den Achtuhr-Laden-Schlüssel. Eine Anregung auf Einführung des Achtuhr-Laden-Schlusses hat die Kölner Handelskammer nicht Folge gegeben, und zwar unter folgender Begründung: Abgesehen davon, daß an der hierfür vorgesehenen Abstimmung der beteiligten Geschäftsinhaber gemäß § 139 I der Gewerbeordnung die im Felde stehenden nicht teilnehmen können, liege eine Verkürzung der Geschäftsstunden in den Abendstunden um deswegen nicht im Interesse vieler Ladenbesitzer, weil erfahrungsgemäß während der Kriegszeit gerade die Abendstunden den rechten Geschäftsvorlehr mit sich gebracht haben. Diese same Begründung mischte sich die Kölner Handelskammer wirklich einräumen lassen. Wenn erst die Kriegszeit den rechten Geschäftsvorlehr in den Abendstunden herbeigeführt hat, warum dat man dann im Frieden den Achtuhr-Laden-Schlüssel nicht eingeführt? Indes, es bleibt ja nicht immer Krieg, und dann werden wir die schlauen Herren mit ihrer eigenen Begründung ad absurdum führen können. Geschenkt bleibt ihnen die Sache nicht, dessen können sie sicher sein. Die Handelsarbeiter werden nicht eher ruhen, bis der überall behauptete Achtuhr-Laden-Schlüssel auch in Köln a. Rh. Tatsache geworden ist.



Jugend-Bewegung

Die Frage der proletarischen Jugendpflege und Erziehung verbietet gerade in der jetzigen so ersten und schweren Zeit der besonderen Gröderung. Große, fast unerlässliche Ecken hat der Weltkrieg auch in die Reihen der Partei und Gewerkschaften gerissen. Trotzdem gilt es das zu erhalten und zu fördern, was unsere Genossen und Kollegen, die im Felde stehen, mit aufgebaut haben. Viele und schwere Organisations- und Agitationssarbeit wird es nach dem Kriege geben. Gar manchen unserer Brüder werden wir die vermissen, die sich sonst mit regem Eifer und aller Kraft für das Vorträtschreiten ihrer Organisation ins Zeug legten.

Diese zu erzielen, ihnen nachzustreben, ist Aufgabe der neuen, der jungen Generation. Doch hierzu bedarf es einer besonderen Verbildung, einer gewissen Sachkenntnis. Dies zu erreichen, hat sich die proletarische Jugendbewegung zur Hauptaufgabe gestellt.

Tausende junger Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich heute bereits um das Freiheitssymbol der Proletarierjugend geschart. Tausende, ja Millionen junger Proletarierjungen stehen uns aber noch fern. Und, sie stehen uns nicht nur fern, sondern ein ganz beträchtlicher Teil sind leider Mitglieder unserer Gegner, der bürgerlichen Jugendvereine und Vereinen. Diese zu überzeugen, für uns zu gewinnen und aufzulösen, soll auch unsere Aufgabe sein. Sollen wir das bestehende erhalten und fördern, müssen wir schon die Jugend von früh auf dazu erziehen. Jünger soll es heißen. Unser die Jugend, unser die Zukunft. Und fragen wir, was die Jugend in der freien Jugendbewegung zusammenhält? So brauchen wir nicht erst lange nach der Antwort suchen. Freude an der Natur, edle Geselligkeit, gemeinsame Predigtung des Wissens- und Bildungsdranges durch Vorträge belebender und unterhaltender Art. Gemeinsame Bekämpfung und Ertüchtigung in groß industrielle Unternehmungen und Milizen und vergleichbaren. Bezug künstlerischer Unterhaltungs- und Konzertabende.

Mit all diesen Mitteln will die proletarische Jugendbewegung anstreiken gegen die Vergiftung der Volksseel durch Schund in Wort und Bild. Sie will es versuchen, die Lücken, die die Volkschule im Wissen und Können der Jugendlichen gelassen hat, auszufüllen.

Aber auch auf wirtschaftlichem Gebiete, auf dem Gebiete des Jugendtrages, hat die proletarische Jugendbewegung und da besonders die gewerkschaftlichen Jugendorganisationen ihr bestes getan und gar manchen Erfolg erzielt.

Durch all dies soll erreicht werden, die Jugend zu schildernden, selbstdenkenden, klassenbewußten Arbeitern zu erziehen.

Noch eins, was hier erwähnt werden soll, was eigentlich nicht sein sollte. Ost kann man in den Betrieben, wo mehrere Jugendliche und Erwachsene zugleich beschäftigt sind, die Wahrnehmung machen, daß sich die Erwachsenen den Jugendlichen gegenüber nicht in der gebührenden erzieherischen Weise verhalten. Dies abzuschaffen, müssen alle unsere alten Kolleginnen und Kollegen beitreten sein.

Wenn ein jeder betreibt ist, an den Idealen der proletarischen Jugendbewegung irgendwie mitzuarbeiten, dann braucht uns wahrlich nicht um die Zukunft bangen sein. Kolleginnen und Kollegen! Sorgt dafür, daß alle in Euren Betrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen und Lehrlinge sich organisieren. Sei es in

